



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**

Sitzungsort : **Firma Westfalia Separator AG, Werner-Habig-Str. 1**

Sitzungstag : **Montag, 11.06.2007**

Sitzungsbeginn : **17:20 Uhr**

Sitzungsende : **18:50 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker bis 17:55 Uhr
Herr Hubert Bleß
Herr Antonius Brinkmann
Frau Marita Bromann
Frau Monika Bushuven
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Andreas Hahner
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Hildegard Hödl
Herr Michael Hütig
Herr Winfried Kaup
Frau Cornelia Klima-Bunte
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Karl-Josef Strothmeier
Herr Paul Tegelkämper
Frau Monika Tigges
Herr Hans-Gerhard Voelker
Frau Lena Wickenkamp

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bernhard Rose
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Regina Haferkemper

es fehlten entschuldigt:

Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Wolfgang Sibbing
Frau Maria Wieschmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2007	5
4. Änderung des Familienpasses Vorlage: B 2007/500/1005	6-11
5. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 Vorlage: B 2007/510/1007	11
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Schulangebot in Oelde Vorlage: B 2007/011/1039	11-12
7. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Borgfeld" in Stromberg Vorlage: B 2007/600/1014	12-13
8. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese Vorlage: B 2007/610/1009	13-14
9. Endausbau der Straßen "Anton-Mormann-Straße / Feldmark" in Oelde-Sünninghausen Vorlage: B 2007/661/1034	14-15
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes "AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM" Vorlage: B 2007/010/1023	15-16
11. Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH Vorlage: B 2007/010/1024	16-17
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau "Wickenkamp" Vorlage: B 2007/1/1033	17
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe. hier: Kauf eines Kommunalschleppers Vorlage: B 2007/201/1027	17-18

14.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Norbertschule Lette zum Schuljahr 2007/2008 Vorlage: B 2007/400/1021	18-20
15.	Aufhebung eines Sperrvermerkes hier: Zuschuss für Jugendveranstaltungen im Eigenbetrieb Forum Haushaltsstelle 5900.715203 Vorlage: B 2007/EBF/1038	20
16.	Entwicklungen im Stromberger Gaßbachtal Vorlage: T 2007/II/1028	21-26
17.	Finanzielle Auswirkung der Steuerschätzung vom Mai 2007 Vorlage: M 2007/201/1035	26
18.	Verschiedenes	
18.1.	Mitteilungen der Verwaltung	26
18.2.	Anfragen an die Verwaltung	27

Die Mitglieder des Rates trafen sich bereits um 15:30 Uhr im Besucher-Center des Unternehmens GEA-Westfalia Separator AG. Dort begrüßte Herr Dipl.-Ing. Werner Kohlstette vom Vorstand der Westfalia Separator AG die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Stadtverwaltung und die Vertreter der „Glocke“. Anhand einer Präsentation erläuterte er Aufbau, Aufgaben und Produkte des Betriebes.

Anschließend begrüßte Herr Bürgermeister Predeick die Firmenvertreter und weiteren Anwesenden. Er sprach Herrn Kohlstette im Namen von Rat und Verwaltung seinen herzlichen Dank für die Bereitschaft, eine öffentliche Ratssitzung im Besucher-Center auszurichten, aus. Als Gastgeschenk überreichte er ein Bild des Warendorfers Manfred Kronenberg, auf dem unter anderem ein Dekanter abgebildet ist.

Anschließend fand eine Betriebsbesichtigung und eine Besichtigung des Deutschen Zentrifugen Museums statt.

Um 17:20 Uhr stellt Herr Bürgermeister Predeick fest, dass zur Ratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Anschließend eröffnet er die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2007

Herr Rodriguez merkt zu TOP 18 „Wirtschaftsplan 2007“ an, dass der Beschluss seiner Meinung nach mit 8 und nicht mit den protokollierten 5 Gegenstimmen gefasst wurde. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Predeick mit, er habe die Stimmen gezählt und diese Anzahl sei im Protokoll festgehalten worden. Es werde aber noch einmal anhand der Sitzungsunterlagen überprüft werden.

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2007 mit der vorgebrachten Anmerkung des Herrn Rodriguez.

Zur Information:

Nach erneuter Prüfung der Sitzungsunterlagen wurde festgestellt, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan mit 5 Gegenstimmen gefasst wurde. Die SPD-Fraktion war mit 5 Personen anwesend. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben zwar gegen den Haushaltsplan der Stadt Oelde gestimmt, nicht aber gegen den Wirtschaftsplan von Forum.

4. Änderung des Familienpasses Vorlage: B 2007/500/1005

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, den Ansatz für die Haushaltsstelle 4980.788 150 – Familienpass – auf 25.000 € zu erhöhen und den Berechtigtenkreis neu zu fassen. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 10.000 € ist bis zur Entscheidung über die Änderungen im Familienpass mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Verwaltung hatte zuvor im Sozialausschuss bereits angekündigt, die jetzt geltenden Richtlinien für den Familienpass zu überprüfen und zu überarbeiten.

Beide Vorhaben sind nun in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 19.04.2007 zusammengefasst mit folgendem Ergebnis beraten worden:

Der Ausschuss ist mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Richtlinien für den Oelder Familienpass wie im Beschlussvorschlag dargestellt beschlossen. Dabei ist insbesondere auf die neu eingefügte Ziffer II.7 der neuen Richtlinien hinzuweisen.

(Anm.: Die Änderungen der Richtlinien sind grau hinterlegt. Das Kenntlichmachen der Änderungen dient lediglich der Verdeutlichung und wird selbstverständlich nicht in die neuen Richtlinien übernommen.)

Dem Beschlussvorschlag liegen folgende Vorgaben und Abwägungen zugrunde:

I. Redaktionelle Neugliederung

Durch die vielfach vorgenommenen Änderungen hat die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Richtlinien stark gelitten. Eine redaktionelle Neugliederung sowie eine Klarstellung, dass ausdrücklich Leistungen in Oelder Einrichtungen gefördert werden, wird für notwendig erachtet.

Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Neugliederungs-Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag gefolgt.

II. Anpassung des Anspruchsberechtigtenkreises an die aktuellen Gegebenheiten

Offensichtlich ist der Familienpass seit der letzten Änderung des Berechtigtenkreises ganz überwiegend von ALG-II-Empfängern, Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG, Behinderten und von Personen in Anspruch genommen worden, die Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung erhalten. Dieser Personenkreis zählt nach den Ausführungen im Armutsbericht bei längerem Verbleib in der Hilfe eindeutig zu den von Armut bedrohten Personen. Die weitere Förderung dieses Personenkreises wird keinesfalls in Frage gestellt, sondern im Gegenteil von der Politik eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf weitere finanziell schlechter gestellte Familien gefordert.

Familienpass der Stadt Oelde - Berechtigengruppen

	2005		2006		21.03.2007	
Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	4	10%	7	7%	1	4%
ALG II	26	67%	71	75%	19	70%
AsylbLG	6	15%	4	4%	4	15%
Behinderte ab 80% inkl. Kinder	3	8%	13	14%	3	11%
Gesamtzahl	259		195		29	

(Anm.: Bei der Ausstellung der Familienpässe wurden nicht alle Antragsteller einer Gruppe zugeordnet, daher stimmt die Summe der absoluten Angaben in dieser Tabelle nicht mit der Gesamtzahl der ausgestellten Pässe überein.

Erst ab 2006 führten die geänderten Familienpassregelungen zu einer Eingrenzung des Berechtigtenkreises.

Bis zum 19.04.07 sind 100 Familienpässe ausgestellt worden.)

Gestrichen wurden insoweit alle Berechtigten Gruppen, aus denen in der Praxis bisher kein Fall der Inanspruchnahme des Familienpasses bekannt geworden und auch zukünftig nicht zu erwarten ist, z.B. Kriegsgeschädigte mit einem minderjährigen Kind.

Der Ausschuss ist dem diesbezüglichen Vorschlag der Verwaltung laut Beschlussvorschlag ebenfalls gefolgt.

III. Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises

Unter Berücksichtigung des vom Rat am 26.03.07 verabschiedeten Haushaltsansatzes für den Familienpass in Höhe von insgesamt 25.000 € sowie der Gewährleistung eines nach wie vor überschaubaren Berechtigtenkreises ist der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Erweiterung des Berechtigtenkreises auf die Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind, mehrheitlich gefolgt. Die neue Ziff. II. 7. soll in die Richtlinien aufgenommen werden.

Diskutiert wurde hier die Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises auf den gerade genannten Personenkreis (Ziff. II. 7) sowie auf Familien im Wohngeldbezug. Der Diskussion dieses Punktes lagen folgende Anregungen und Erwägungen zugrunde:

1. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf alle Familien der untersten Beitragsstufe der OGS an Oelder Grundschulen ausschließlich für den Zuschuss zum Mittagessen

Aktuell werden die Familien im ALG-II-Bezug vergleichsweise gut gefördert. Dagegen gehören Familien, die ein Einkommen in der untersten Beitragsstufe für die Festsetzung der Kindergarten/OGS-Beiträge (z.Zt. 12.271 Euro) erzielen, nicht zu den Sozialleistungs-berechtigten und damit nicht zum Kreis der durch den Familienpass Begünstigten. In diese Gruppe fallen viele Alleinerziehende, die wegen der Kindererziehung nur in Teilzeit arbeiten können.

Diesen Familien ist es angesichts des sehr geringen Einkommens schwer möglich, den Beitrag für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule in Höhe von monatlich 49,40 Euro zu bezahlen. Nichtsdestotrotz sollte es den Kindern dieser Familien ermöglicht werden, am Mittagessen teilzunehmen, da das Mittagessen ein ausgewiesener pädagogischer Schwerpunkt in der Arbeit der OGS ist.

Die politische Diskussion in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.03.2007 hat verdeutlicht, dass die Politik eine ausdrückliche Förderung dieses Personenkreises für erstrebenswert hält. Wegen der besonderen Bedeutung der OGS sollte die Förderung allerdings auf eine Bezuschussung des Mittagessens beschränkt werden. So würde ein Anreiz geschaffen, Kinder für die OGS anzumelden und gleichzeitig sichergestellt, dass die Förderung aus dem Familienpass den Kindern direkt zugute kommt.

Zu erwartende Kosten, wenn alle Kinder der untersten Beitragsstufe in der OGS einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten:

Laut Schätzung des FD 400 werden im Schuljahr 2007/2008 180 bis 200 Schüler an der OGS teilnehmen. Aus den bisherigen Erfahrungen sind ca. 35% der angemeldeten Kinder der untersten Beitragsstufe zuzuordnen, die nach den Neuregelungen den Familienpass erhalten können. Bei Kosten von rd. 23 €/Kind/Monat (Stand 03/07) liegt der Finanzbedarf jährlich insgesamt bei etwa 18.400 € für die Zuschüsse zu den Mittagessen – berechnet mit 10 Beitragsmonaten. An sonstigen Ausgaben im Familienpass werden 6.500 € einkalkuliert.

Kosten Mittagessen:	18.400 € bei 80 Kindern in der Betreuung
Gesamtausgaben Familienpass:	24.900 €

Diese Kosten können mit den im Haushalt 2007 bereitgestellten Mittel gedeckt werden. Weitere Ermächtigungen sind laut Haushaltsansatz nicht finanzierbar. Auch in den Folgejahren bleiben diese Ausgaben überschaubar, wenn der Zuschuss auf einen Maximalbetrag festgeschrieben wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kinder in der untersten Beitragsstufe der OGS in den Berechtigtenkreis aufzunehmen und die Leistungen in diesen Fällen auf den Zuschuss zum Mittagessen zu begrenzen. Der Zuschuss zum Mittagessen beträgt 50% maximal jedoch 1,50 €.

2. Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Familien im Wohngeldbezug in den gesamten Leistungskatalog des Familienpasses (Antrag der SPD)

2006 waren 332 Familien im Wohngeldbezug. Bei durchschnittlichen Kosten von 70 € pro ausgestellttem Familienpass in 2006 ergäbe dies Mehrkosten von 23.240 € (332x70), würden diese Familien allgemein in den Berechtigtenkreis aufgenommen.

Die Kosten für den Familienpass würden damit auf Dauer verdoppelt. Eine Garantie, dass die Förderung gezielt bei den Kindern ankommt, gibt es bei dieser pauschalen Erweiterung des Berechtigtenkreises nicht! Weiter ist zur Zeit nicht kalkulierbar, wie viele Kinder den Zuschuss zum Mittagessen beanspruchen können, da die vorliegenden Daten des Landesamtes für Statistik keine Altersangaben der Kinder im Wohngeldbezug enthalten.

Mehrausgaben:	23.240 €
Gesamtausgaben Familienpass:	rd. 38.300 €

Diese Ausgaben für den Familienpass sind mit dem jetzigen Haushaltsansatz nicht gedeckt.

Dem politischen Wunsch, den Berechtigtenkreis pauschal auf alle Wohngeldempfänger auszudehnen, sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Herr Rodriguez verdeutlicht anhand einer kurzen Präsentation die Zahlen, die dem Antrag von SPD und FWG zugrunde liegen, wenn der Berechtigtenkreis auf die Familien ausgedehnt wird, die Wohngeld erhalten.

Diese Präsentation ist vorab auch den anderen Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung zugeleitet worden.

Herr Jathe erwidert hierzu, die Verwaltung habe nicht bestritten, dass die Haushaltsmittel des Ansatzes 2007 nach Schätzungen ausreichen könnten, für das Jahr 2007 bei Bedarf auch die Kosten zu decken, die bei einer Erweiterung des Personenkreises auf die Wohngeldbezieher entstehen könnten. Es sei aus Sicht der Verwaltung aber zu bedenken, dass es keine genauen Daten über die Struktur der Wohngeldbezieher gebe, weil dieses Landesdaten seien. Zudem könne derzeit nicht abgeschätzt werden, wie die derzeit anstehende Reform des Wohngeldrechtes sich auf den Berechtigtenkreis in Oelde zukünftig zahlenmäßig auswirken werde.

Wenn jetzt eine Erweiterung des Personenkreises für den Familienpass beschlossen werde, so sollte dies doch auch auf Dauer gelten. Für eine dauerhafte Erweiterung habe man aber derzeit aus den vorgenannten Gründen keine gesicherten Daten.

Es wurde von der Verwaltung in der letzten Hauptausschusssitzung bereits zugesagt, die fehlenden Daten zum Wohngeldbezug bzw. Aufteilung in die Beitragsstufen bei den nächsten Anmeldungen zur OGS abzufragen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Familien und Soziales für die nächsten Beratungen zum Familienpass zur Verfügung zu stellen. Danach könne man mit verlässlichen Zahlen

arbeiten. Zudem würden die Wohngeldbezieher der Einkommensstufe 0 bereits nach den neuen Richtlinien den Zuschuss zum Mittagessen in der OGS erhalten und damit finanziell entlastet.

Nach weiterer Diskussion sprechen sich die CDU-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen für den Verwaltungsvorschlag aus. Insbesondere weil nach Vorlage neuer Zahlen auch weiter beraten werden soll. Die FWG-Fraktion empfindet den Verwaltungsvorschlag als ungerecht, da Familien mit geringem Einkommen, die ihre Kinder selbst betreuen und nicht in der OGS angemeldet haben, derzeit keine Gelder erhalten.

Herr Bürgermeister Predeick lässt zunächst über den weitergehenden Vorschlag von SPD und FWG, den Berechtigtenkreis auf die Wohngeldempfänger auszudehnen, abstimmen:

Beschluss:

Der Rat stimmt bei 10 Ja-Stimmen gegen den Antrag der SPD- und FWG-Fraktion.

Da der Antrag keine Mehrheit gefunden hat, lässt Herr Bürgermeister nun über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Rat fasst bei 10 Gegenstimmen mit 20 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Die Richtlinien für den Oelder Familienpass werden in der nachfolgenden Fassung neu gefasst. Sie treten ab dem 01.08.2007 in Kraft.

Familienpass der Stadt Oelde

Der Oelder Familienpass hat zum Ziel, zur Förderung der Familien in Oelde beizutragen und ihnen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

I. Personenkreis

Den Familienpass erhalten Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Oelde haben und mindestens eine der Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung nach II) erfüllen.

Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.

II. Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind:

- 1. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II;*
- 2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII;*
- 3. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII);*
- 4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;*
- 5. Erziehungsberechtigte, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt;*
- 6. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften;*

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt:

7. Familien, deren Kind die OGS an einer der Oelder Grundschulen besucht und die der niedrigsten Einkommensgruppe nach der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle zuzuordnen sind. Der Zuschuss wird gewährt i.H.v. 50 %, maximal jedoch 1,50 €, zu den Kosten eines Mittagessens. In diesem Fall sind die Familienpassleistungen auf die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen beschränkt.
8. Asylbewerber auf ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
9. Familien mit einem behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung wenigstens 50 % vom Hundert beträgt.

III. Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen.
 - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.
4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.

IV. Verfahren, Geltungsdauer, Verstoß gegen die Richtlinien

1. Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – beantragt werden. Der Antragsteller hat die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.
2. Er gilt bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab Antragstellung für das jeweils laufende Kalenderjahr. Der Pass ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen die Familienpassrichtlinien, insbesondere im Fall des Missbrauches, kann die Stadt Oelde nach pflichtgemäßem Ermessen einen erteilten Familienpass mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und den ausgestellten Pass einziehen. In diesem Fall verwirkt der Familienpassinhaber für die Dauer von mindestens 2 Jahren und höchstens 10 Jahren das Recht auf erneute Erteilung eines Familienpasses, auch wenn die übrigen wirtschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen ansonsten vorliegen sollten.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den **Oelder Familienpass** treten am **01.08.2007** in Kraft.

2. Der Sperrvermerk an der HHSt 4980. 788 150 wird aufgehoben.

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Auf Vorschlag des Ausschusses wird die Haushaltsstelle Familienpass gesplittet in „allgemeine Leistungen“ und „Zuschuss Mittagessen OGS“ um künftig eine bessere Ausgabentransparenz zu erhalten.

5. **Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006** **Vorlage: B 2007/510/1007**

Das Erziehungsgeld nach dem BErzGG wurde zum 01.01.2007 durch das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ersetzt.

Das Elterngeld beläuft sich auf 67 v. H. des bisherigen Nettoeinkommens des erziehenden Elternteils. Höchstbetrag des Elterngeldes: 1.800 EUR. Ein Mindestelterngeld von 300 EUR erhalten alle erziehenden Elternteile, auch wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet oder weniger als 300 EUR verdient haben. Anders als beim Erziehungsgeld gelten für den Elterngeldbezug keine Einkommensgrenzen. Die 300 EUR werden auch nicht mit anderen staatlichen Transferleistungen, z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder dem Kinderzuschlag verrechnet. Eine Anrechnung erfolgt erst bei einem Elterngeld oberhalb von 300 EUR.

Diese Regelung soll nunmehr auch für den Bereich der Elternbeiträge umgesetzt werden.

Damit wird „einkommensmäßig“ der bisherige Rechtszustand fortgeführt. Ein Betrag in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes bleibt weiterhin anrechnungsfrei; d.h. insbesondere für Geringverdiener ändert sich nichts. Darüber hinausgehendes Elterngeld wird bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Die aktualisierte Fassung der Elternbeitragssatzung ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind in **Fettdruck** markiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass in der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 folgender Paragraph 2a eingefügt wird:

„Abweichend von § 2 bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Höhe eines Teilbetrages von monatlich 300 Euro je Kind anrechnungsfrei, darüber hinaus ist es bei der Beitragsberechnung als Einkommen zu berücksichtigen.“

6. **Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Schulangebot in Oelde** **Vorlage: B 2007/011/1039**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 25.05.2007, der Rat möge die Verwaltung beauftragen, das Modell der Allgemeinen Sekundarschule im Schulausschuss vorzustellen und zu prüfen, wie diese Schulform auf die Oelder Schullandschaft übertragen werden könnte.

Frau Köß erläutert den Antrag, der von der CDU- und SPD-Fraktion grundsätzlich unterstützt wird, da die Stadt Oelde grundsätzlich in Bezug auf die Schullandschaft auf dem Laufenden sein müsse. Nach weiterer Diskussion, ob sofort auch eine Überprüfung durch die Verwaltung, in wie weit die Allgemeine Sekundarschule auf Oelder Verhältnisse übertragen werden kann, erfolgen soll, wird der Antrag von Frau Köß dahingehend geändert, dass die genannte Schulform zunächst im Fachausschuss nur vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, das Modell der Allgemeinen Sekundarschule im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorzustellen.

7. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Borgfeld" in Stromberg Vorlage: B 2007/600/1014

Die Straße „Borgfeld“ in Stromberg ist beginnend von der südlichen Grenze zum „Limberger Weg“ bis zum Ende des Grundstückes „Borgfeld 18“ – Flurstück 520 der Flur 415 - inzwischen endgültig hergestellt.

Für die Straße „Borgfeld“ ist die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Die Straße ist gemäss § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenflächen als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig Folgendes:

a) Widmung von Straßen

Der Rat beschließt einstimmig, gemäss § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.306) die Straße

Borgfeld

bestehend aus den Flurstücken 427 und 428 teilweise der Flur 415 in der Gemarkung Oelde;

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Rat beschließt einstimmig, gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, dass die Straße

Borgfeld

bestehend aus den Flurstücken 427 und 428 teilweise der Flur 415 in der Gemarkung Oelde; endgültig hergestellt ist.

8. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese Vorlage: B 2007/610/1009

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Jahnwiese“ hat am 28.08.2004 Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB erlangt.

Der Bauträger hat mit dem Schreiben vom 23. März 2007 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beantragt (s. Anlage 2). Die Änderungen sollen der Aufwertung des Vorhabens dienen. Zum einen soll die Einfahrt zum Haus Nr. 21 zur Andienung der Parkplätze verlegt werden. Zum anderen sollen in räumlich fest definierten Bereiche an Stelle der vorgesehenen Stellplätze Carports errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ zu folgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig Folgendes:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. März 2007 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 70 „Jahnwiese“.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur räumlichen Lage der Zufahrt zum Haus Nr. 21 und der dazugehörigen Stellplätze sowie der Zweckbestimmung als Stellplatz oder Carport.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Oelder Stadtgebietes und befindet sich als nicht bebaute Lücke zwischen der Kreuzstraße, der Kerkbreite sowie dem Deipenweg.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Öffentliche Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Endausbau der Straßen "Anton-Mormann-Straße / Feldmark" in Oelde-Sünninghausen Vorlage: B 2007/661/1034

Am 22.05.2007 fand die Bürgerinformation zum Endausbau der Straßen „Anton-Mormann-Straße / Feldmark in Oelde-Sünninghausen in der Gaststätte Lindenhof statt.

Die Endausbaumaßnahme wurde mit folgenden Eckpunkten vorgestellt:

Die Gesamtbreite der Verkehrsfläche beträgt von 5,00 m Breite im Stichweg, über 8,00 m in der „Anton-Mormann-Straße“, bis zu 8,50 m in der „Feldmark“.

Die Aufteilung erfolgt

- 1,75 m Gehweg Betonpflaster grau
- 3,25 m bis 4,80 m Fahrbahn
- 1,75 m Gehweg Betonpflaster grau

Als Gestaltungselemente sind Beete und Baumscheiben in der Fahrbahn vorgesehen.

Im Anschluss an die Vorstellung der Ausbauplanung wurde die Gestaltung der Fahrbahnoberfläche ausgiebig diskutiert. Durch die Verwaltung wurde die Herstellung einer Asphaltoberfläche favorisiert. Die Bewohner waren von der Herstellung der Betonsteinpflasteroberfläche überzeugt.

Eine Abstimmung zur Oberflächengestaltung zeigte folgendes Ergebnis:

Fahrbahn aus Verbundsteinpflaster:

20 Ja-Stimmen
6 Enthaltungen
keine Nein-Stimmen

Somit kommt die Herstellung der Fahrbahn aus Verbundsteinpflaster zur Ausführung. Es besteht Einigkeit darüber, dass H-Pflaster in der Farbgestaltung rot-schwarz nuanciert, zur Ausführung kommt.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Straßen „Auf der Höhe / Zum Tienenbach“.

Die Angleichung der schon angelegten Grundstückszufahrten und Hauszugänge an die Straßenhöhe wird die Stadt Oelde nicht ausführen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Endausbau der Straßen „Anton-Mormann-Straße / Feldmark“ im niveaugleichen Ausbau der Gehstreifen und Fahrbahn mit einer Oberfläche aus Betonsteinpflaster.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Planung zum Endausbau der Straßen „Anton-Mormann-Straße / Feldmark“ in Oelde-Sünninghausen, wie von der Verwaltung vorgetragen und beschließt ebenfalls einstimmig die Durchführung des Endausbaues der o.g. Straßen.

**10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes "AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM"
Vorlage: B 2007/010/1023**

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15. Oktober 2002 zwischen den drei an der AUREA GmbH beteiligten Kommunen erfolgt die Entwässerung des interregionalen Gewerbegebietes über die Kläranlage Oelde. Die von den Kommunen nun zu schließende weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung trifft Detailregelungen rechtlicher und technischer Art zur Übernahme des Schmutzwassers. Diese Regelungen sind erforderlich, da über die Kläranlage Oelde auch Flächen entwässert werden, welche auf dem Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen. Nach § 53 LWG sind grundsätzlich die Gemeinden für die Abwasserbeseitigung auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Gegenstand des Vertrags ist die Schmutzwasserbeseitigung. Die Entsorgung des Regenwassers wird bis auf Weiteres von jeder Gemeinde auf ihrem Gebiet vorgenommen.

Nach dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf soll die Schmutzwasserbeseitigung nach dem sog. „Mandats-Modell“ durchgeführt werden. Nach diesem vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfohlenen Modell tritt die Stadt Oelde als technische Erfüllungsgehilfin zur Schmutzwasserbeseitigung auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück behält dagegen den ordnungsbehördlichen Zugriff und das Regelungsrecht für die Grundstücke, welche ihr aufgrund ihrer Gebietshoheit unterliegen.

Der Vertrag regelt zunächst die Anforderungen an das eingeleitete Schmutzwasser wie etwa die maximal einzuleitende Schmutzwassermenge und Schmutzfracht. Diese Werte resultieren aus den Kapazitäten, welche die Stadt Oelde nach derzeitigem Stand an ihrer Kläranlage für die Klärung des Schmutzwassers aus dem Bereich AUREA zur Verfügung stellen kann.

Aufgrund Ihrer Hoheitsrechte ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stande, die Einleitung des Schmutzwassers von den angesiedelten Betrieben zu überwachen und eventuelle Verstöße zu sanktionieren. Da sich eventuell unzulässige Einleitungen jedoch an der Oelder Kläranlage auswirken können, sind in § 2 des Vertragsentwurfs Regelungen getroffen, welche die Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Überwachung des eingeleiteten Abwassers gegenüber der Stadt Oelde verpflichten.

Zuständige Behörde für baurechtliche Genehmigungen ist auf Rheda-Wiedenbrücker Gemeindegebiet ausschließlich die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Aus den im Bauantragsverfahren einzureichenden Unterlagen lassen sich jedoch Kenntnisse über die Art der bei einem Betrieb anfallenden Schmutzwässer gewinnen. Um die Stadt Oelde frühzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, sind diese Unterlagen der Stadt Oelde zur Stellungnahme weiterzuleiten.

Regelungsgegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin die laufende Unterhaltung der Schmutzwasserkanalisation sowie ein entsprechender Aufwendungsersatz. Hier besteht aufgrund der Überschreitung der Gemeindegrenzen die Besonderheit, dass die Stadt Oelde, in deren Kläranlage das Schmutzwasser gereinigt wird, mangels Satzungshoheit nicht berechtigt ist, Abwassergebühren auf Rheda-Wiedenbrücker Gebiet zu erheben. Aus diesem Grund muss die Abrechnung der Gebühren über die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfolgen. Das ist nach folgendem Modus vorgesehen: Die Stadt Oelde

erhebt für die Übernahme und Reinigung des Schmutzwassers von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Entgelt, welches der Höhe nach der Oelder Abwassergebühr für einen Teilanschluss (nur Schmutzwasser) entspricht. Dieses Entgelt nimmt die Stadt Rheda-Wiedenbrück als Aufwand in Ihre Gebührenkalkulation auf. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück wiederum refinanziert die Zahlung an die Stadt Oelde durch die von ihr bei den Betrieben zu erhebende Abwassergebühr.

Schäden, die einer der Kommunen im Zusammenhang mit der Schmutzwasserbeseitigung entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip zu tragen, für Ausfälle stehen die drei an der AUREA beteiligten Kommunen im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile (40-40-20) gegenseitig ein.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird Gegenstand der Beratung in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien der drei beteiligten Kommunen sein und ist im Anschluss aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Frau Köß lehnt für ihre Fraktion die genannte Vereinbarung ab, da dies aus ihrer Sicht nicht die beste und kostengünstigste Lösung für die Oelder Bürger sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Behandlung des Schmutzwassers im Bereich des interregionalen Gewerbegebietes „AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM“ bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

11. Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH Vorlage: B 2007/010/1024

Nach dem Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, kann jedoch durch Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB auf einen Dritten übertragen werden. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf soll die AUREA GmbH für die Flächen, welche innerhalb des Bebauungsplans Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen, die Erschließungsträgerschaft übernehmen. Diese soll sich darüber hinaus auch auf die Trasse der Abwasserleitung zur Kläranlage Oelde beziehen, welche sowohl auf Flächen der Stadt Rheda-Wiedenbrück als auch der Stadt Oelde außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegt.

Mit Übertragung der Erschließungsaufgabe wird die AUREA GmbH verpflichtet, die Erschließungsanlagen entsprechend dem Bebauungsplan im Detail planen und bauen zu lassen.

Im Regelfall eines Erschließungsvertrags werden die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Grünanlagen, Entwässerungsanlagen) nach erfolgter Abnahme auf die jeweilige Belegenheitsgemeinde übertragen. Abweichend davon soll das Eigentum an den Anlagen in diesem Fall aus steuerrechtlichen Gründen vorerst bei der AUREA GmbH bleiben. Dennoch werden die Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und die Anlagen der Abwasserbeseitigung zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung erklärt. Dementsprechend wird Ihre Unterhaltung von den Kommunen auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet übernommen. Die Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen erfährt zudem eine Sonderregelung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Behandlung des Schmutzwassers. Auf diese Vereinbarung sei an dieser Stelle verwiesen.

Auch diesen Beschluss werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mittragen teilt Frau Köß mit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrags mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, hier: Straßen- und Kanalausbau "Wickenkamp"
Vorlage: B 2007/1/1033

Die Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Wickenkamp“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die im Haushaltsplan der Stadt Oelde vorgesehenen Haushaltsmittel reichen auf Grund von Preissteigerungen im Bausektor nicht aus. Es sind daher überplanmäßig 60.000 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei HHStelle 6300.952 994 (Planungskosten Weitkamp).

Die Vergabe erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2007 in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 Euro bei HHStelle. 7000.965 855 (Kanalbau Wickenkamp). Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei HHStelle 6300.952 994 (Planungskosten Weitkamp).

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe. hier: Kauf eines Kommunalschleppers
Vorlage: B 2007/201/1027

Am 25.04.2007 wurde vom Bürgermeister Herrn Predeick und Ratsmitglied Herrn Kwiotek folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, Fabrikat Holder, für den Baubetriebshof

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachdarstellung:

Es ist beabsichtigt, den Kommunalschlepper Holder, Baujahr 2004, gegen ein Neugerät auszutauschen. Der in 2004 beschaffte Schlepper (Baureihe 3.58) weist grundlegende Mängel auf (siehe Darstellung für das RPA) und kann als ‚Montagsgerät‘ bezeichnet werden.

Die Verhandlungen mit Händler und Hersteller wurden mit dem Ergebnis geführt, dass das Altgerät zurückgenommen wird. Aus technischen Gründen soll ein Neugerät der nächststärkeren Baureihe (Baureihe 4.74) geliefert werden. Unter Berücksichtigung des Wertverlustes seit 2004 ergibt sich eine Zuzahlung von ca. 28.000,00 €.

Zahlen und Daten

Angebot Neugerät 4.74		59.999,80 €
HH- Ansatz in HHST	7710.935837	20.000,00 €
	Kauf Kleinschlepper	

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.999,80 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahme in HHST	7710. 345100	6.000,00 €	Radlader Altgerät
	Verkaufserlöse für	32.000,00 €	Holder Altgerät
	Fahrzeuge		
Minderausgabe in HHST	7710.935890	1.999,80 €	
	Kauf Radlader		

Das Neugerät hat laut Händler eine Lieferzeit von mind. 12 Wochen. Der Schlepper wird in der Vegetationszeit überwiegend zur Pflege von Rasen- und Grasflächen eingesetzt, das Altgerät ist dazu nur noch bedingt einsatzfähig. Die schwierigen Verhandlungen mit Händler und Hersteller haben bereits zu unbeabsichtigten Verzögerungen geführt. Es wird daher vorgeschlagen, die erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.999,80 Euro im Wege der Dringlichkeit zu genehmigen.

Dringlichkeitsentscheidung

Bei der HHST 7710.935837 -Kauf Kleinschlepper- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 EUR genehmigt.

gez.:

Helmut Predeick

(Bürgermeister)

gez.:

Kwiotek

(Ratsmitglied)

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung.

**14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Norbertschule Lette zum Schuljahr 2007/2008
Vorlage: B 2007/400/1021**

An der Norbertschule Lette wurde Anfang März 2007 eine Bedarfsabfrage bezüglich der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule durchgeführt, da seitens der Schulleitung bei den Anmeldungen für das Schuljahr 2007/2008 eine deutliche Nachfrage erkennbar war. Inzwischen liegen 21 feste Anmeldungen vor. Fünf weitere Eltern zeigen zusätzlich Interesse. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass zukünftig ein Bedarf für eine Gruppe im Offenen Ganztagsbetrieb an der Norbertschule besteht.

Laut Stadtentwicklungskonzept 2015 + soll die Offene Ganztagsgrundschule bedarfsgerecht flächendeckend entwickelt werden. Daher entspricht es den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes, die OGS auch in Lette zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen.

Das entsprechende Schulkonzept wurde von der Schulleitung entwickelt. Es wurde am 18.04.2007 durch die Schulkonferenz beschlossen. Es entspricht in den Grundzügen den Konzepten der anderen Oelder Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb. Lediglich hinsichtlich der Förderziele gibt es, bedingt durch die in Lette nur untergeordnet vorhandene Migrantenzahl unter den Grundschulern, andere Schwerpunktsetzungen als z.B. bei der Edith-Stein-Schule oder der Von-Kettler-Schule. In Lette wird der Förderbereich (auch für begabte Schüler) deutlicher im Vordergrund stehen können.

Die notwendigen Räume können - soweit nicht bereits Klassenräume in der Schule zur Verfügung stehen - durch Umnutzung der derzeit vermieteten Hausmeisterwohnung bereitgestellt werden. Diese vermietete Wohnung kann zeitgemäß ordentlich gekündigt werden. Mit den Mietern werden kurzfristig Gespräche geführt. Härten für die Mieter sollen durch entsprechende Absprachen vermieden werden. Entsprechende Pläne werden derzeit gemeinsam durch den Fachdienst Schule und den Servicedienst Hochbau erarbeitet. Mit den Bauarbeiten kann dann im Herbst 2007 begonnen werden. In der Zwischenzeit muss und kann die Betreuung in den vorhandenen Klassenräumen bzw. in benachbarten Gebäuden durchgeführt werden.

Zur Fristwahrung wurde bereits zum 31.03.2007 ein Antrag auf Gewährung der Durchführungsmittel bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Zum 30.04.2007 ist nun der Antrag für die Investitionsmittel zu stellen.

Für die Errichtung der OGS in Lette und die Stellung der Förderanträge bedarf es grundsätzlich eines Ratsbeschlusses. Da die nächste Sitzung des Rates erst für den 11.06.2007 terminiert ist, bedarf es aufgrund der Eilbedürftigkeit, die Einführung der OGS durch entsprechende Dringlichkeitsentscheidung des BM und des Rates zu beschließen.

Auf Grundlage dieses Sachverhaltes wurde von Herrn Bürgermeister Predeick und Ratsmitglied Frau Koch folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Abs. 1 GO ergeht hiermit die Entscheidung, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz der Norbertschule Lette, dem pädagogischen Konzept der Schule zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen.

Oelde, den 17.04.2007

gez. Predeick
Bürgermeister

gez. Koch
Ratsmitglied

Herr Jathe ergänzt hierzu, Betreiber und Träger an der OGS in Lette werde auch das Mütterzentrum Beckum sein. Entsprechendes Betreuungspersonal sei vor Ort bereits gefunden und erstmalig werde darunter auch eine männliche Fachkraft sein. Die Räumlichkeiten würden nun hergerichtet, die derzeit noch vermietete Wohnung im Dachgeschoss kann nach Auszug der bisherigen Mieter etwa ab September erfolgen. Es sei jedoch eine Übergangslösung unter Einbeziehung der anderen Schulräumlichkeiten und weiterer umliegender öffentlicher Gebäude gesichert. Die Essenslieferung werde derzeit ausgeschrieben, ein möglicher Anbieter sei auch die Kantine des Oelder Krankenhauses.

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.04.2007.

- 15. Aufhebung eines Sperrvermerkes**
hier: Zuschuss für Jugendveranstaltungen im Eigenbetrieb Forum Haushaltsstelle
5900.715203
Vorlage: B 2007/EBF/1038

Herr Junkerkalefeld erläutert den Sachverhalt:

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2007 hat der Rat der Stadt Oelde einen Betrag für die finanzielle Absicherung von Jugendveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, den der Rat gesondert aufheben muss.

Vorbehaltlich eines noch zu entwickelnden Gesamtkonzeptes wird vorgeschlagen, die Mittel für die Eröffnungsveranstaltung der Ferienspieltage im Parkbad freizugeben.

Geplant ist eine ganztägige Badeparty u.a. mit einer Live-Präsentation der Radio WAF-Charts. Die Kosten diese ganztägige Veranstaltung belaufen sich auf rund 8.000 Euro. Die Veranstaltung ist eintrittspflichtig. Die Einnahmen werden gesondert dargestellt.

Nach einer Diskussion, die jedoch im Werksausschuss weiter geführt werden soll, schlägt die SPD-Fraktion vor, die genannte Veranstaltung wie vorgeschlagen durchzuführen, jedoch keinen Eintritt für Kinder und Jugendliche zu erheben.

Herr Bürgermeister Predeck lässt zunächst über diesen weitergehenden Vorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat lehnt bei 6 Ja-Stimmen den Vorschlag der SPD-Fraktion ab, die Veranstaltung ohne Eintritt für Kinder und Jugendliche durchzuführen.

Danach wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Veranstaltung bei 6 Enthaltungen einstimmig zu und hebt die Sperre der Haushaltsstelle 5900.715203 mit einem Betrag von 8.000 Euro auf.

16. Entwicklungen im Stromberger Gaßbachtal
Vorlage: T 2007/II/1028

Herr Jathe trägt vor, die vorgeschlagene Maßnahme diene der Realisierung mehrerer Aspekte des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+:

Der Investitionskostenzuschuss dient zunächst dem Gesamtkonzept „Attraktivierung des Gaßbachtals Stromberg“ (Ziele D 4-1, Blatt 111, und D 3-5, Blatt 121 des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+) und der Verbesserung der Aufenthaltsfunktionen für Familien mit Kindern (Ziel BB 2-1, Blatt 27 des Stadtentwicklungskonzeptes) sowie dem Ziel „Spielraumplanung“ (Ziel Wo1-3, Blatt 77 des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+). Damit dienen die Maßnahmen – insbesondere die Schaffung des Kinderspielbereiches - der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+ im Bereich auf „Stärkung der Ortsteile“, „Entwicklung des Gaßbachtals“ und „Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit“.

Die Realisierung des Konzeptes ist zudem geeignet, im Gaßbachtal – und damit für Gesamt - Oelde – ein Alleinstellungsmerkmal zur Abgrenzung der anderen Städten und damit einen Standortfaktor zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadt zu bieten. Das Freibad Oelde kann derzeit diese Zielgruppe „Familien mit Kleinkindern und jüngeren Kindern im Vorschul- und Grundschulalter, die ruhige Spiel- und Aufenthaltsbereiche suchen“ nicht umfassend abdecken.

Zugleich unterstützt der Infrastrukturkostenzuschuss die ehrenamtliche Eigeninitiative des Fördervereins in den Bemühungen, insgesamt das Gaßbachtal in seiner Aufenthaltsfunktion vor allem für Familien mit Kindern attraktiver zu gestalten (Ziele D 7-3 und D 7-5 des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+: Förderung des Ehrenamts, Förderung der Vereine) Der Verein unterstützt mit seinem Projekt über den laufenden Badbetrieb hinaus durch die in 2007 (und auch in 2008) vorgesehenen Investitionen mit erheblichen Eigenmitteln die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Gaßbachtal. Der städtische Zuschuss deckt den Investitionsbedarf für den Kinderspielbereich nur zur ca. 55 %.

Zugleich ist das Ziel Blatt 92 des Stadtentwicklungskonzepts 2015+ gewahrt, da der laufende Badbetrieb im engeren Sinne weiterhin ohne finanzielle öffentliche Mittel allein bürgerschaftlich aus dem Förderverein getragen wird.

Die Zuschussgewährung ist daher mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes vereinbar.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH hat ab dem Kalenderjahr 2006 den Betrieb des Freibades Stromberg dem Förderverein Gaßbachtal übertragen.

Zur Erleichterung der Anlaufphase hat die WBO Oelde dem Förderverein für die Jahre 2006 und 2007 einen einmaligen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 100 T€ bewilligt, der jedoch nach dem bisherigen Geschäftsergebnissen innerhalb dieses Zeitraumes voraussichtlich nicht im vollem Umfange für den laufenden Badbetrieb benötigt wurde. Vielmehr ist dem Verein ein gewisses Betriebs- und Investitionskostenpolster verblieben.

Zwischenzeitlich liegt auch das Geschäftsergebnis des ersten (zeitlich verkürzten) Geschäftsjahres 2006 vor. Vorbehaltlich der Prüfung der Steuerberater schließt das erste Geschäftsjahr des Bades in Fördervereinsträgerschaft aus laufendem Badbetrieb mit einem Defizit (ohne Berücksichtigung des WBO Finanzausschusses) von ca. 10 T€, unter Berücksichtigung der Investitionskosten für den Anschluss des Bades an die Biogasanlage (laut Vereinsangaben ca. 18 T€) verblieb ein Defizit von unter 30 T€. Genaue Zahlen werden mitgeteilt, sobald die geprüfte Jahresabschluss 2006 des Vereins vorliegt.

Für das Kalenderjahr 2007 ist der Vereinsvorstand nach dem guten und frühen Saisonstart optimistisch, das Geschäftsergebnis weiter verbessern zu können. Bis Ende April wurden über 5000 Besucher gezählt, so Herr Peter Böhm gegenüber der Verwaltungsleitung. Erwartet werden vom Verein in 2007 insgesamt ca. 30000 Badbesucher. Damit soll schon in der laufenden Saison aus dem laufenden Badbetrieb eine „schwarze Null“ erwirtschaftet werden.

In diversen Gesprächen hat der Vorstand des Fördervereins Gaßbachtal, unter Begleitung des Ing. Büros Kranz, Stromberg, die Stadtverwaltung fortlaufend über die Entwicklung des laufenden Badbetriebes und weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Gaßbachtals Stromberg informiert. Die letzten Erörterungstermine fanden am 24.04.2007 und 10.05.2007 statt. Die dabei vom Förderverein vorgestellten Konzepte sind in die Erstellung dieser Sitzungsvorlage eingeflossen.

Nach den vorgelegten Kostenschätzungen kann sich der laufende Badbetrieb künftig durch

- Eintrittsentgelte
- Mitgliedsbeiträge der Vereine
- Spenden
- Sonderveranstaltungen

selbst tragen.

Dabei sind auf der Einnahmenseite die ursprünglich erhofften Einnahmen aus „Wellfit“ – Angeboten eines Fitnessstudios aus Vorsorgegründen nicht mehr eingeplant. Es wird jedoch von steigenden Besucherzahlen in den Folgejahren ausgegangen. Das Bad soll durch die vorgesehenen Investitionen insbesondere für Familien mit Kindern und die Jugend attraktiver gestaltet werden. Auf der Ausgabenseite konnten vor allem die Energiekosten durch Anschluss des Bades an die Biogasanlage und die Frischwasserkosten durch Bohrung eines eigenen Brunnens deutlich und dauerhaft gesenkt werden. Demgegenüber werden die Personalkosten vor allem durch die Öffnungszeiten bestimmt; Kosten für Versicherungen und Betriebsstoffe bieten nur geringes Kostensparpotential.

Das Nähere ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Kostendarstellung „Finanzvorschau 2007“. Hieraus ergibt sich, dass sich der Badbetrieb aus laufenden Einnahmen dauerhaft selbst tragen kann und dabei auch noch ein kleines Finanzbudget von 5 bis 10 T€ jährlich für laufende Unterhaltungsreparaturen in Badtechnik bereits berücksichtigt ist.

Anlage 1 – Kostenübersicht 2006 bis 2011

Ing. Kranz hat gemeinsam mit weiteren Ingenieuren sowohl den baulichen Zustand des Bades (Gebäude und Becken) wie auch die Badtechnik in den vergangenen Wochen und Monaten gesichtet und wird als anerkannter Bausachverständiger einen schriftlichen Bericht hierzu vorlegen, aus dem sich ergibt, dass durch die Maßnahmen des Fördervereins die Badtechnik zwischenzeitlich so überholt und gewartet werden konnte, dass kurzfristig ein „Totalschaden“, der eine Aufrechterhaltung des Badbetriebes nur bei erheblichem, vom Förderverein nicht zu erwirtschaftendem Investitionsaufwand bedingen würde, nicht (mehr) zu befürchten ist.

Anlage 6 – Bericht über den technischen Zustand der Baulichen Anlagen und der Badtechnik

Gleiches gilt für den baulichen Zustand des Schwimmbeckens. Insbesondere die bisher als „Schwachpunkt“ und Risiko zu bezeichnenden, in die Jahre gekommenen Heizkessel werden nach dem Anschluss an die Biogasanlage nicht mehr benötigt und sind daher als „Investitionsrisikofaktor“ entfallen. Es liegen daher nach sachverständiger Wertung des Büros Kranz die Gegebenheiten für eine längerfristige Fortführung des Badbetriebes im gegebenen technischen Anlagenbestand vor.

Anlagen 2 bis 4

Schaubilder Infrastrukturmaßnahmen „Piratenbucht“ als Projekt für das Jahr 2007 und Sun Beach Bucht auch Projekt für das Jahr 2008.

Die „Piratenbucht“ wird aus einem neu anzulegenden **Kleinkinder- und Nichtschimmerbecken** bestehen. Die Investitions- und Betriebskosten dieses Freibadtypischen Teils kann und soll vom Förderverein durch Eigenleistung, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Teilbeträge des WBO - Finanzkostenzuschusses selbst getragen werden.

Daneben soll räumlich angrenzend an diese neuen Beckenbereiche und zugleich im Anschluss an die bestehende Außenterrasse im Kioskbereich, also in einem für Eltern gut einsehbaren Bereich, ein Piratenschiff als Kletterspiel- und Rutschgerät, ein Wasserspielbereich aus Edelstahl sowie – räumlich ein wenig vom Wasserbereich abgesetzt – ein Sandspielbereich erstellt werden.

Das Gesamtkonzept aus Kinderbecken und Kinderspielbereich wird als „Piratenbucht“ bezeichnet.

Der Förderverein rechnet gemäß Kostenaufstellung mit Investitionskosten für diesen Bereich in Höhe von netto ca. 120 T€. Näheres siehe

Anlage 5

Kostenaufstellung Piratenbucht

Die Kosten teilen sich etwa wie folgt:

- 65 T€: Beckenbereich mit Anschluss an die Filtertechnik und
- 55 T€: Kinderspielbereich mit Piratenschiff, Wasser- und Sandspielbereich, Fallschutz.

Für die Infrastrukturinvestitionen in den Kinderspielbereich hat der Förderverein in den Besprechungen einen (zunächst) mündlichen Zuschussantrag gegenüber der Verwaltungsleitung gestellt, der im Ältestenrat am 08.05.2007 erörtert werden wird.

Die bisherige Tätigkeit des Fördervereins lässt erkennen, dass die angedachten und bereits realisierten Maßnahmen (frühe Öffnung des Freibades durch Wassererwärmung mit Abwärme der Biogasanlage, Zusammenarbeit mit Minigolfanlage von ProArbeit, Großveranstaltung Tag am Wasser am 22.07.2007, Piratenbucht und Spielbereich im Freibad, Planung einer weiteren Wegeverbindung vom Burgberg nach Unterstromberg etc.) insgesamt geeignet sind, der Attraktivitätssteigerung des Gaßbachtals langfristig zu dienen und sich nicht nur auf die Fortführung des Freibadbetriebs im Bestand beschränken.

Es wird daher die Gewährung eines städtischen Investitionskostenzuschusses gemäß Beschlussvorschlag für die Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des eigentlichen technischen Freibadbetriebes angeregt. Durch eine Öffnung des Spielbereiches an einigen Tagen auch für die Öffentlichkeit kann der öffentliche Nutzen des neu zu schaffenden Spielbereiches auch über den Kreis der eigentlichen Schwimmbadbenutzer hinaus für weitere Besucher des Gaßbachtals sichergestellt werden.

Somit liegt nunmehr nach der erstellten neuen Betriebs-Kostenschätzung und unter Berücksichtigung des erheblichen ehrenamtlichen Engagements der Vereinsmitglieder in die Badtechnik ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Fortführung laufenden Badbetrieb vor durch den Förderverein vor.

Ziel des Fördervereins ist es aber, nicht nur den Badbetrieb fortzuführen, sondern insgesamt das Gaßbachtal dauerhaft für Besucher attraktiver zu machen. Voraussetzung für steigende Besucherzahlen ist nach einem Konzept des Fördervereins die Attraktivierung des gesamten Gaßbachtals – nicht nur des Freibadbereiches – als Aufenthalts- und Erlebnisbereich für Familien mit Kindern.

Hierzu bedarf es – neben der Fortführung des Badbetriebes im Bestand – weiterer attraktivitätssteigernder Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Freibadgeländes, die das Schwimmangebot ergänzen.

Dies soll durch neue Veranstaltungen und Investitionen in neue Infrastrukturmaßnahmen (attraktive Spiel- und Aufenthaltsbereiche) geschehen

So ist die am 22. Juli vorgesehene Großveranstaltung des Fördervereins „Tag am Wasser“ nicht als einmalige Veranstaltung, sondern als jährlich wiederkehrendes Großereignis geplant.

Ferner sind bereits noch für das Jahr 2007 diverse investive Maßnahmen zur Attraktivierung des Freibades für Familien und Kindern vorgesehen. Unter dem Projekttitel „Piratenbucht“ ist die zuvor dargestellte Errichtung eines neuen Kinderplanschbeckens mit Baby-/Kleinkinderbereich und Nichtschwimmerbereich sowie weiteren Spielgeräten“ und Aufenthaltsfunktion im Anschluss an die vorhandene Terrasse im Kioskbereich des Freibades vorgesehen.

Nach den derzeitigen Kostenschätzungen beträgt für 2007 derzeit der Gesamtfinanzierungsbedarf für den vorgesehenen Spielbereich ca. 55 TE, davon ca. 12 T€ für ein Spiel- und Klettergerät „Piratenschiff“, ca. 4 T€ Materialkosten für weitere Spielgeräte, ca. 37 T€ für die Gestaltung der Außenanlagen um den Spielbereich incl. Fallschutz, Rest für Sonnenschutz etc..

Das vorgesehene Gesamtinvestitionsvolumen des Fördervereins im Kalenderjahr 2007 beträgt insgesamt ca. 120 T€ netto einschließlich des geplanten neuen Kinderplanschbeckens.

Der städtische Kostenzuschuss beträgt damit ca. 25 % bezogen auf alle Investitionen und ca. 55 % bezogen auf den Kinderspielbereich.)

Hintergrund der Übertragung an den Förderverein

Die Übertragung des Freibadbetriebes geschah durch entsprechenden Vertrag aufgrund des Beschlusses von Aufsichtsrat- und Gesellschafterversammlung der WBO vom 19.12.2005. Zuvor hatte die WBO GmbH für den laufenden Badbetrieb in Stromberg einen jährlichen Zuschussbedarf von jeweils ca. 100 T€ aufzubringen, davon ca. 80 T€ finanzwirksam, Rest bilanzielle Abschreibungen. Aufgrund rückläufiger Ertragseinnahmen aus Beteiligungserträgen war die WBO nicht in der Lage, dieses jährliche Defizit weiter zu tragen. Ungünstig wirkte sich hierbei insbesondere die unzureichende Einnahmesituation des Bades aus, weil nur wenige Besucher Tageskarten erwarben, während eine Vielzahl der Besucher das Bad im Rahmen der Park- und Freibadkarte zu stark ermäßigten Konditionen im Rahmen eines Pauschalpreises mitnutzten.

Übersicht über die Finanzergebnisse des Freibades Stromberg in WBO Trägerschaft:

Freibad Stromberg	2001	2002	2003	2004	2005
Aufwand	126.671,00 €	124.459,00 €	123.372,00 €	119.780,00 €	118.998,00 €
davon: Abschreib.	23.096,00 €	23.631,00 €	22.573,00 €	20.080,00 €	19.480,00 €
Defizit:	105.920,00 €	111.744,00 €	96.296,00 €	105.318,00 €	104.962,00 €

Für die CDU-Fraktion spricht sich Herr Gresshoff für den Verwaltungsvorschlag aus, denn der vorliegende Vertrag sei eindeutig. Eine finanzielle Förderung des laufenden Badbetriebes sei ausgeschlossen. Auch Frau Köß für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen spricht sich dafür aus. Gleichzeitig spricht sie dem Förderverein Gaßbachtal ein großes Lob aus. Dieser sei ein Vorbild dafür, was bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt bewirken könne.

Beschluss:

1) Investitionskostenzuschuss 2007

- a) Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dem Förderverein Gaßbachtal für Investitionszwecke in Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Gaßbachtals Stromberg im Kalenderjahr 2007 einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 30 T€ aus dem Haushalt der Stadt Oelde zu bewilligen.
- b) Entsprechende Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.
- c) Der Zuschuss wird unter folgenden Auflagen gewährt:
 - i) Für das Kalenderjahr 2007 ist dieser Zuschuss zweckgebunden für Investitionen zur Errichtung eines Kinderspielbereiches zu verwenden. Dabei wird das Konzept mit dem Projekttitle „Piratenbucht“ des Ing. Büros Kranz vom Mai 2007 zugrundegelegt.
 - ii) Der zu errichtende Kinderspielbereich ist an bis zu 10 Kalendertagen im Jahr, insbesondere anlässlich von Sonderveranstaltungen im Gaßbachtal und zu Schulferienzeiten, Kindern unentgeltlich zugänglich zu machen.
 - iii) Gleichzeitig hat sich der Förderverein vertraglich zu verpflichten, im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Kinderspielbereich mit eigenen oder sonstigen Dritt-Mitteln ein neues „Kinderplanschbecken“ im Freibad zu errichten.
 - iv) Der städtische Zuschuss darf nicht zur Deckung der laufenden Betriebskosten des Freibades im Gaßbachtal oder für Investitionen in Badtechnik verwandt werden. Bis zum 30.03.2008 ist ein Verwendungsnachweis über den Kostenzuschuss vorzulegen.

2) Investitionskostenzuschüsse für die Folgejahre

- a) Der Investitionskostenzuschuss wird in gleicher Höhe für weitere 4 Jahre bewilligt.
- b) Der Zuschuss wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen gewährt:
 - i) Wenn und soweit sich der Förderverein vertraglich verpflichtet, den jeweiligen Betrag in weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Attraktivierung des Gaßbachtals Stromberg zu investieren.
 - ii) Zur Freigabe der Mittel bedarf die vorgesehene Infrastrukturinvestition der vorherigen Zustimmung des Rat der Stadt Oelde oder des Haupt- und Finanzausschusses.

- iii) Gleichzeitig hat sich der Förderverein zu verpflichten, in diesem Zeitraum auch den Freibadbetrieb fortzuführen. Der Investitionskostenzuschuss darf dabei nicht für laufende Betriebskosten des Freibades oder Investitionen in technische Anlagen des Badbetriebes eingesetzt werden. Den Badbetrieb hat der Förderverein aus eigenen Kräften und Mitteln fortzuführen.
- iv) Die Mittelauszahlung bedarf des vorherigen Inkrafttretens des jeweiligen laufenden Haushaltes.
- v) Sollten sich nach den jeweiligen Haushaltsplanungen oder den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnungen die Pflicht der Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abzeichnen, kann die Stadt Oelde den Investitionskostenschussvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Falle ist für das Jahr der Kündigung nur ein ermäßigter Investitionskostenzuschuss von 15 T€ zu leisten, für die Folgejahre entfällt der Investitionszuschuss.

17. Finanzielle Auswirkung der Steuerschätzung vom Mai 2007

Vorlage: M 2007/201/1035

Die Steuerschätzung im Mai 2007 hat ergeben, dass sich das Steueraufkommen gegenüber den bisherigen Schätzungen (Nov. 2006) für die kommunale Ebene um 2,7 Mrd. Euro erhöht hat. Die Auswirkungen dieser Steuerschätzung auf die Stadt Oelde sollten in der Ratssitzung bekannt gegeben werden, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Berechnungen des Landes NRW vorliegen.

Herr Rose berichtet, dass es nach der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NW vom 30.05.2007 bisher noch keine weitere Regionalisierung der Steuer-Schätzergebnisse gegeben habe.

Auf Grund der genannten Zahlen könne somit nur eine grobe Schätzung erfolgen. Danach könnte sich ein Plus für 2007 bei dem Anteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer von etwa 250.000 – 300.000 Euro bei gleicher Schlüsselzahl ergeben.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Ansatz für die Gewerbesteuer bisher noch nicht erreicht sei. Am Ansatz von 15 Mio. Euro fehlen bislang 1 Mio. Euro. Zudem sei durch die beschlossene Unternehmenssteuerreform zu erwarten, dass sich die großen Gewerbesteuerzahler zu Beginn des kommenden Jahres die Vorauszahlungen ab 2008 anpassen lassen. Für 2008 ist daher von einer deutlichen Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuer auszugehen.

Genauere Prognosen sollen zum Herbst im Finanzzwischenbericht mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

18. Verschiedenes

18.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Hauke teilt mit, im Baugebiet „Moorwiese“ habe ein Bauherr den Boden seines Grundstückes prüfen lassen. Er wurde festgestellt, dass dort Torf vorhanden sei. Aus diesem Anlass habe die Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt, alle Grundstücke dort zu untersuchen. Die Untersuchungsergebnisse lägen jedoch noch nicht abschließend vor.

Herr Junkerkalefeld berichtet über die vielfältigen Aktionen in der Stadt am vergangenen Wochenende. So habe die Rad-Touristik-Fahrt stattgefunden, an zwei Tagen wurde der Citylauf und das Flutlichtschwimmen durchgeführt. Auf Haus Nottbeck sei die „Notti-Night“ der Musikschule leider wetterbedingt ausgefallen. Weiter weist er auf die Veranstaltung „Garten- und Gourmetfestival“ im Vier-Jahreszeiten-Park am kommenden Wochenende hin.

18.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Fust erkundigt sich, ob die Absicht mit dem Bau des Aueparks auch den Kaufkraftabzug aus der Innenstadt zu vermindern, eingetroffen sei. Dies wird von der Verwaltung bestätigt, allerdings könne man keine genauen Zahlen nennen. Diese würden dem Protokoll beigelegt.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2005 betrug die Zentralitätskennziffer für Oelde 77,6 Punkte, im Jahr 2006 wurde sie mit 82,7 Punkten angegeben.

Die Kaufkraft- und Umsatzdaten Nordrhein-Westfalen für 2005 und 2006 sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Hütig möchte wissen, ob der Auslauf der Rutsche in der Innenstadt überdacht werden könne. Der Standort unter den Bäumen bedinge leider eine starke Verschmutzung der Rutsche durch Taubenkot. Die Verwaltung sagt zu, sich beim Hersteller nach Möglichkeiten einer Überdachung zu erkundigen.

Herr Soldat fragt an, ob die im Haushalt unter „2000.630043 – Qualitätsoffensive für Schulen“ eingestellten 50.000 Euro für Projekte an Oelder Schulen zur Verbesserung des schulischen Angebotes schon nachgefragt wurden. Dies ist laut Auskunft der Verwaltung bisher nicht der Fall. Herr Kaup erklärt hierzu, die beiden Hauptschulen würden Mittel für den „Kompetenz-Check“ aus dieser Haushaltsstelle in Kürze beantragen.

Herr Knop erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich „Citymanagement“. Herr Bürgermeister Predeick erklärt hierzu, dass die Verwaltung mit der Wirtschaft und dem Gewerbeverein im Gespräch sei. Diese Gespräche seien schwierig, insgesamt könne man davon ausgehen, dass nicht eine Person, sondern ein Büro mit der Aufgabe „Citymanagement“ betraut werde.

Auf Anfrage von Herr Hagemeier in wie weit der Stadt Oelde aus der Erstattung von 6,7 Mio. Euro an den Kreis Warendorf Geld erhalte, teilt Herr Bürgermeister Predeick mit, dass Geld sei noch nicht da. Der Anspruch der Stadt Oelde entspreche dem Kreisumlagenanteil, also rund 11 %. Der Kreis habe mitgeteilt, die Mittel sollten verrechnet werden.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Regina Haferkemper
Schriftführerin